

Einrichten einer Funkenstation

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **3 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Militärfunkerverbandes (EMFV)
Organe offic. de l'Association fédérale des radiotélégraphistes militaire

Redaktion und Administration des „Pioniers“ (Einsendungen, Abonnements und Adressänderungen): Breitensteinstr. 22, Zürich 6 — Postcheckkonto VIII, 15666. — Der „Pionier“ erscheint monatlich. — Redaktionsschluss am 20. jeden Monats. — *Jahres-Abonnement*: Mitglieder

Fr. 2.50, Nichtmitglieder Fr. 3.—. — *Druck und Inseratenannahme*:

Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei A.-G., Zürich, Stauffacherquai No. 36-38

An unsere Privatabonnenten!

Wir bitten nochmals um gefl. Einzahlung des Abonnementsbetrages von Fr. 3 für den 3. Jahrgang auf unser Postscheckkonto VIII 15 666.

Die Administration.

Einrichten einer Funkenstation.

Wir beginnen in dieser Nummer mit der Veröffentlichung einer Reihe kürzerer Artikel, die sich auf den Aufbau, Betrieb, Bedienung usw. unserer militärischen Funkenstationen beziehen. In dieser Reihe werden nach Erscheinen des Funkerreglements auch Besprechungen und Erläuterungen der für alle Funker wichtigen Bestimmungen folgen.

A. Allgemeines.

1. Die Funkenstationen werden zum Transport entweder auf Lastkraftwagen oder bespannten Fahrzeugen verladen. Im Gebirge oder im Stellungskriege werden die hierfür vorgesehenen Stationstypen auch auf Tragtiere verbastet oder von den Pionieren getragen.

2. Die Aufstellung der Stationen erfolgt je nach Umständen im Fahrzeug, in Häusern oder in Zelten.

a) Im Bewegungskrieg wird der Betrieb vom Fahrzeug aus oder die Aufstellung auf freiem Feld oder in Zelten die Regel bilden. —

b) Im Stellungskrieg und bei voraussichtlich längerem Aufenthalt am gleichen Standort beim Bewegungskrieg wird man hingegen die Apparate in Häusern oder Unterständen einbauen.

3. Bei der Aufstellung im Freien ist darauf zu achten, dass die Apparate an trockenen, möglichst windgeschützten Orten aufgestellt werden.

a) Die Schreibplätze und Apparate sind gegen Witterungseinflüsse, wie Wind, Staub, Sonne und Regen, zu schützen.

b) Die Motoren sind so aufzustellen, dass die Auspuffgase nicht zu den Stationen getrieben werden. Die Ventilatoren sollen mit dem Wind arbeiten.

c) Die Fahrzeuge sind gegen Flieger- und Erdsicht gedeckt aufzustellen. Sie dürfen nicht auf Hauptstrassen stehen bleiben, müssen aber trotzdem jederzeit leicht wegfahren können.

4. Beim Aufbau in geschlossenen Räumen ist auf folgende Bedingungen zu achten:

a) Die Räume sollen möglichst trocken und ausreichend beleuchtet sein. Die einzelnen Apparate sind so aufzustellen, dass die Skalen der Messinstrumente, Kondensatoren, Variometer, Widerstände usw. gut zu sehen sind. Die Schreibplätze sollen das Licht von links erhalten.

b) Die Motoren dürfen nicht im gleichen Raume wie die Station stehen. Sie sind im Freien, evt. in einem gut gelüfteten Nebenraum, aus dem die Auspuffgase ins Freie geführt werden können, aufzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Gase nicht in den Apparateraum dringen können.

c) Die Verbindungen zwischen den Apparaten sind übersichtlich anzuordnen. Stecker und Drahtenden sind sauber zu halten. Klemmschrauben müssen fest angezogen werden.

d) Die Antennen- und Gegengewichtszuführungen sind möglichst getrennt und gut isoliert auf dem kürzesten Wege zu den Apparaten zu bringen.

B. Wahl des Standortes.

1. Der Standort ist so zu wählen, dass die Station (auch der Mast) der feindlichen Sicht und direktem feindlichen Feuer entzogen ist (Fliegerdeckung).

2. a) Technisch günstige Standorte sind freie, hochgelegene Flächen, weit ab von hohen Gebäuden, überragenden Gelände-

Sektion Basel, Stammtisch:

Jeden Montag, ab 20 Uhr, im Restaurant des Hotels «Metropol», Barfüsserplatz.

teilen, Bäumen, Metallmassen usw. Geländesenkungen und Täler zwischen sanft ansteigenden Höhen sind ebenfalls gute Standorte. In diesem Falle kommt noch der Vorteil gedeckter Aufstellung hinzu.

Zahlreiche Freileitungen, die die Richtung des Funkverkehrs kreuzen, vermindern die Reichweite, ebenso grössere Wälder, die in Richtung der Gegenstation liegen. Hingegen erhöhen Freileitungen und Flussläufe, die sich von einer Station zur andern ziehen, die Reichweite.

Nahe Hochspannungsleitungen stören, je nach Stromart und Leistung, den Empfang.

b) Militärische Gründe können zur Wahl technisch ungünstiger Standorte zwingen. Die hierdurch bedingte Verminderung der Reichweite ist durch möglichst günstigen Aufbau auszugleichen, wie:

Erhöhung der Antennenisolation durch Verdopplung oder Oelung der Eierketten bei feuchtem Wetter.

Erstellung einer L-Antenne, so dass die Gegenstation in der Richtung der Antenne auf der Seite der Zuführung liegt. Sa.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des E. M. F. V.

Nachdem die Grundlagen des E. M. F. V. nun so ziemlich geschaffen sind, tritt er, neben internen Verkehrsübungen, nach und nach an die Öffentlichkeit: Mitwirkung bei Autorennen, Autavias. Auch wir sind schliesslich gegen Unfälle nicht gefeit, wenn wir auch nicht hoffen wollen, dass sie auftreten mögen; aber: vorbeugen ist besser als heilen! Es dürfte die Mitglieder daher interessieren, wie die wesentlichsten Bedingungen unserer Unfall- und Haftpflichtversicherung lauten.

Der Z. V. des E. M. F. V. hat mit der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, Ende letzten Jahres eine Mitglieder-Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die beide auf 1. Januar 1930 in Kraft traten.

In der *Unfallversicherung* sind die Aktiv- und Jungmitglieder des E. M. F. V. gegen Unfall versichert. Sie erstreckt sich jedoch lediglich auf solche Unfälle, welche unsern Mitgliedern während und zufolge der aktiven Teilnahme an den von